

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/050/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 16.01.2013

<b>Zu Punkt 6.2:    <b>Neubau eines Parkplatzes mit 20 Stellplätzen für Haus Graven, Langenfeld</b></b>
---

Herr Anhalt und Herr Mischel, Stadt Langenfeld, stellen die Sachlage anhand einer Präsentation ausführlich dar. Nach Ansicht der Stadt Langenfeld stellt die Variante 4 unter Abwägung aller Belange die sinnvollste Alternative dar, da die (außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes) liegende Variante 5 aufgrund der Entfernung von ca. 450 Meter vermutlich von der Bevölkerung nicht angenommen werde und ggfs. das Ordnungsamt Sanktionen durchsetzen müsste. Die Probleme zur Amphibienwanderung werden diskutiert; die Verwaltung erläutert, dass die Anlage eines Parkplatzes für die vorhandenen Fledermauspopulationen unschädlich sein dürfte und ihr darüber hinaus keine Kenntnisse über etwaige planungsrelevante Arten vorliegen. Der Beirat sieht in der zusätzlichen Entfernung von ca. 100 Meter bei Wahl der Variante 5 tendenziell weniger Probleme. Seitens der Verwaltung wird auf Anfrage dargestellt, dass die 20 Parkplätze aus den bauordnungsrechtlichen Vorschriften abgeleitet sind.

Der Beirat stellt dar, dass die bei Variante 4 entstehende „Spitze“ im Gelände für dort weidende Tiere problematisch werden könne.

Der Beirat stimmt über den (sich auf Variante 4 beziehenden) vorliegenden Beschlussvor-schlag ab:

**„Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der unteren Landschaftsbehörde, die Befreiung gem.§ 67 BNatSchG für die Anlegung des Parkplatzes am Haus Graven in Langenfeld zu erteilen.“**

**Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird somit **abgelehnt**.

Der Beirat bittet die Stadt Langenfeld um nochmalige Prüfung der Variante 5; eine wie vom Beirat vorgeschlagene Umplanung der Variante 4 würde jedoch von der ULB nicht mitgetragen.